



**Marktgemeinde ALLAND**, Bez. Baden, N.Ö.

2534 Alland, Hauptstraße 176



02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: [gemeindeamt@alland.gv.at](mailto:gemeindeamt@alland.gv.at)

Protokoll-Nr.  
2/2017

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## über die SITZUNG des GEMEINDERATES

**am Dienstag, dem 27. Juni 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Alland.**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr (Beginn der nicht öffentlichen Sitzung)

Die Einladung erfolgte am 19. Juni 2017 (Kurrende).

### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ludwig Köck (ÖVP)  
GR Rainer Andermann (SPÖUBA)  
GR Georg Baden (SPÖUBA)  
GR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP)  
GR Bmst. Ing. Gregor Burger (ÖVP)  
GR Dipl.-Ing. Erwin Thomas Dollensky (ALL)  
GR BSc. Ing. Armin Franz Grasel (ÖVP)  
GR Erika Grasel (ÖVP)  
Frau Vbgm. Petra Johanna Groschner (ÖVP)  
GR Anton Hirschhofer (ÖVP)  
Gf.GR Hannes Hofstätter (SPÖUBA)  
GR Karl Kolbe (SPÖUBA)  
GR Thomas Kropik (ÖVP)  
GR Bernhard Nagl (SPÖUBA)  
Gf.GR. Leopold Ottersböck (ÖVP)  
GR Daniel Paunovic (FPÖ)  
Gf.GR. Dr. Klaus Perl (SPÖUBA)  
Gf.GR Martin Rapold (ÖVP)  
GR Josef Winzer (ÖVP)

### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

Amtsleiter Dipl.-Ing. Andreas Fischer (Schriftführer)

### **ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

GR und Vorsitzender des Prüfungsausschusses Mag. Klaus Sonnleitner (SPÖUBA)  
GR Irene Maria Hofstätter (SPÖUBA)

Bürgermeister Dipl.-Ing. Köck eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie die zahlreichen Zuhörer zur zweiten Gemeinderatssitzung im Jahr. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und entschuldigt GR Mag. Sonnleitner sowie GR Irene Hofstätter.

Die Sitzung ist mit 19 Gemeinderatsmitgliedern beschlussfähig. Die Tagesordnung ist an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht ergangen. Auf Ersuchen von GR Dipl.-Ing. Dollensky und GGR Dr. Perl wird die Tagesordnung wie folgt adaptiert und zur Beschlussfassung gebracht:

## **TAGESORDNUNG**

- 1**    **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 2**    **Bericht des Prüfungsausschusses**
- 3**    **1. Nachtragsvoranschlag 2017**
- 4**    **Beschlussfassung über das**  
**Entwicklungskonzept 2017 der MG Alland**
- 5**    **Verordnung zur Freigabe der**  
**Sonderwidmung BS 14-Sicherheitszentrum und BS 15-Bauhof**
- 6**    **Neuer Bauhof der MG Alland**
  - a) **Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Bauhofs der MG Alland**
  - b) **Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für den Neubau des Bauhofs der MG Alland**
  - c) **Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau des Bauhofs der MG Alland**
- 7**    **Neues Altstoffsammelzentrum (ASZ) der MG Alland**
  - a) **Grundsatzbeschluss zur Errichtung des ASZ der MG Alland**
  - b) **Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für den Neubau des ASZ der MG Alland**
  - c) **Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau des ASZ der MG Alland**
- 8**    **Neues Feuerwehrhaus (FF-Haus) der MG Alland**
  - a) **Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Feuerwehrhauses (FF Alland) der MG Alland**
  - b) **Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Alland der MG Alland**
  - c) **Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Alland der MG Alland**
- 9**    **Anpassung des Gebührenhaushaltes der MG Alland, Beschlussfassung über folgende**  
**Verordnungen:**
  - a) **Kanalabgabenordnung**
  - b) **Wasserabgabenordnung**
  - c) **Neuer Einheitssatz für Anschließungsabgabe**
  - d) **Friedhofsgebührenordnung**
  - e) **Hundeabgabe-Verordnung**
- 10**   **Verkauf von zwei BW-a-Parzellen der MG Alland, KG Mayerling**
  - a) **GSt. 121/8 (671 m<sup>2</sup>), EZ 109:**  
**Anna Kumpf, Ivan Milic, 1160 Wien**
  - b) **GSt. 121/9 (672 m<sup>2</sup>), EZ 110:**  
**Danijela Vanjo, Sebastian Richter, 2351 Wiener Neudorf**
- 11**    **Verordnung einer 30 km/h-Zone auf den Gemeindestraßen Augasse, Feldgasse und**  
**Föhrenwaldgasse**
- 12**    **Nutzungsvertrag BP-Tankstelle, Raststätte**
- 13**    **Darlehensaufnahme – Befestigung und Asphaltierung Klausenweg**
- 14**    **Darlehensaufnahme – Sanierung WVA Alland - Hochbehälter Groisbach**
- 15**    **Photovoltaikanlage am Gemeindeamt Alland**
- 16**    **Bericht und Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Neuen Mittelschule (NMS) Alland**
- 17**    **Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates (Initiative Gemeinsam.Sicher)**

**18**      Nicht öffentliche Sitzung  
**Personalangelegenheiten**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Annahme dieser Tagesordnung aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Bürgermeister Dipl.-Ing. Köck verweist auf das letzte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. März 2017. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen bis zum Sitzungsbeginn eingelangt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Protokolls aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

Das Protokoll wird von allen namhaft gemachten Parteimitgliedern und Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

**Tagesordnungspunkt 2, Bericht Prüfungsausschuss**

BGM Köck verliest das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses (**sh. Anlage A**) vom 14. Juni 2017. Es gab keine Beanstandungen bzw. Stellungnahmen. Nachdem es auch keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, ersucht der Bürgermeister um ein Zeichen der Zustimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 3, 1. Nachtragsvoranschlag 2017**

Bürgermeister Köck ersucht AL Fischer die wichtigsten Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlags 2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und offene Fragen

zu erläutern. Fischer händigt allen GR-Mitgliedern ein Exemplar des gegenständlichen Nachtragsvoranschlags aus und stellt die Gesamtübersicht nach Gruppen mit den neuen einnahmen- und ausgabenseitigen Positionen vor. Im ordentlichen Haushalt wurden insgesamt um 189.900 € (Schulumlagen, Instandhaltung Gemeindestraßen, Abfertigung/Todesfall etc.) mehr budgetiert als im Vergleich zum Voranschlag 2017. Der außerordentliche Haushalt summiert sich auf 1.181.800 €, zum Voranschlag 2017 sind damit 476.800 € hinzugekommen. Unter anderem wurden Vorentwurf und Entwurf für die neuen Bauvorhaben (FF-Haus Alland, ASZ und Bauhof) und zusätzliche Mittel für Radweg und Gemeindestraßen (Befestigung und Asphaltierung Klausenweg; Frauengasse/Planung Kanal und Wasser) sowie die WVA Groisbach (Sanierung) berücksichtigt. Im Nachtragsvoranschlag sind auch die in den Tagesordnungspunkten 13 und 14 noch zu beschließenden Darlehen für die betreffenden Vorhaben angeführt, welche nach Beschlussfassung des Gemeinderates dem Amt der NÖ. Landesregierung (IVW3) zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Der Gemeinderat hat zu den Erläuterungen keine Fragen mehr. Bürgermeister Köck ersucht um Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2017.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 4,  
Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept 2017 der MG Alland**

Bürgermeister Köck verweist auf die anstehenden Änderungen des Entwicklungskonzeptes, welche vom befassten Raumplaner und Sitzungsgast, DI Thomas Hackl, erörtert werden. Die Unterlagen hierzu wurden den Gemeinderäten bereits mit der Einladungskurrende zur Einsichtnahme ausgefolgt. Die geplanten Maßnahmen sind im ergänzenden Erläuterungsbericht zur 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes dokumentiert. Das neue Entwicklungskonzept sowie der Verordnungsentwurf sind bereits 6 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage des Entwicklungskonzeptes wurde vorab auch kundgemacht.

Übersicht der geplanten Änderungen des Entwicklungskonzeptes

- Punkt 1** Streichung der Entwicklungsgebiete E4 und E5, sowie teilweise Streichung des Untersuchungsgebietes U2
  
- Punkt 2** Festlegung eines Entwicklungsgebietes E3-Alland-Ost auf einem Teilbereich des Untersuchungsgebietes U1
  
- Punkt 3** Teilweise Streichung des Entwicklungsgebietes E2

- Punkt 4** Kenntlichmachung von Planungsgrundlagen: Hochwasserzonen, Gefahrenzonenplan Alland, Biotopkartierung/Offenlandkartierung Biosphärenpark Wiener Wald, Darstellung der Ölleitung Produktenleitung West (OMV), Aktualisierung von Wasserschutzgebieten, Naturschutzgebiete
- Punkt 5** Festlegung eines Entwicklungsgebietes für betriebliche Erweiterungen im Bereich des Grundstückes 204, KG Weissenweg
- Punkt 6** Streichung der Festlegung „Förderung touristischer Einrichtungen in Mayerling“ (Erweiterungsgebiet Tourismus)
- Punkt 7** Festlegung von Eignungszonen für die Umwidmung von Agrargebiet in Kerngebiet, sowie Agrargebiet in Wohngebiet
- Punkt 8** Festlegung eines Planungsgebietes „Umfahrung Alland“
- Punkt 9** Festlegung eines Naherholungsgebietes im Südostteil des Hauptortes Alland
- Punkt 10** Festlegung eines Untersuchungsgebietes für die Ausweisung von Freihalteflächen und Offenlandflächen
- Punkt 11** Darstellung von schützenswerten Biotopen gemäß Biotopkartierung Biosphärenpark Wiener Wald (Lebensräumen)
- Punkt 12** Festlegung von punktuellen Entwicklungsmaßnahmen
- Punkt 13** Entwicklung eines Ziele-Maßnahmen-Kataloges (Leitbild)

Anschließend wird die Zusammenfassung aus dem betreffenden Ergänzungsbericht nochmals von DI Thomas Hackl für die Beschlussfassung fachlich erörtert:

**zu Punkt 1)**

**Die Streichung von Entwicklungs- und Untersuchungsgebieten wird im Vergleich zur öffentlichen Auflage in größerem Ausmaß beschlossen.**

**zu Punkt 2)**

**Die Festlegung des Entwicklungsgebietes E3 wird im Vergleich zur öffentlichen Auflage in reduzierter Form beschlossen und als E2 bezeichnet.**

**zu Punkt 3)**

**Der Planungsstand gemäß rechtskräftigem Entwicklungskonzept bleibt unverändert.**

**zu Punkt 4)**

**Der Änderungspunkt wird entsprechend der öffentlichen Auflage beschlossen.**

**zu Punkt 5)**

**Anstelle eines „Entwicklungsgebietes für betriebliche Erweiterungen“ wird die Festlegung als „Untersuchungsgebiet für betriebliche Siedlungsentwicklung“ beschlossen, wobei für die Weiterentwicklung als Betriebsgebiet die Bedingungen gemäß zugehöriger Verordnung festgelegt werden.**

**zu Punkt 6)**

**Dieser Änderungspunkt wird entsprechend der öffentlichen Auflage beschlossen.**

**zu Punkt 7)**

**Im Vergleich zur öffentlichen Auflage wird die Festlegung eines „Eignungsgebietes für Kerngebiet“ Im Bereich der Grundstücke 202, 203, 204, 205, 496 und 405/3, KG Alland nicht beschlossen.**

**zu Punkt 8)**

**Der Änderungspunkt wird entsprechend der öffentlichen Auflage beschlossen.**

**zu Punkt 9)**

**Im Vergleich zur öffentlichen Auflage werden die zulässigen Widmungen für das ausgewiesene „Naherholungsgebiet“ festgelegt.**

**zu Punkt 10)**

**Im Vergleich zur öffentlichen Auflage wird die Festlegung von landwirtschaftlichen Zonen nicht beschlossen. Die Ausweisung des „Untersuchungsgebietes für die Ausweisung von Freihalteflächen und Offenlandflächen“ wird auf Basis der vom Biosphärenpark Wienerwald aktuell zur Verfügung gestellten Daten ergänzt. Hierbei erfolgt im Vergleich zur öffentlichen Auflage eine umfangreichere Ausweisung.**

**zu Punkt 11)**

**Dieser Änderungspunkt wird nicht als Teil des Entwicklungskonzeptes beschlossen.**

**zu Punkt 12)**

Die Festlegung von punktuellen Entwicklungsmaßnahmen soll aktuell und in Abstimmung mit den Festlegungen in der Plandarstellung zum Entwicklungskonzept in folgender Form beschlossen werden:

- Nutzungskonzept für das alte Feuerwehrgebäude
- Nutzungskonzept im Bereich Babenberggasse – z.B. Reihenhäuser, Standort für Betreutes Wohnen etc. – Abstimmungen mit dem Grundeigentümer – Verhandlungen mit Bauträgern
- Planung für die Errichtung eines Sicherheitszentrums (Feuerwehr, Polizei) sowie die Neuerrichtung des Bauhofes
- Nutzungskonzept für den Bereich des alten Bauhofes Alland – Errichtung von Wohnungen (z.B. durch Bauträger). Verlegung des Bauhofes in die Klausenstraße
- Nutzungskonzept für leerstehende Gebäude und Grundstücke im Zentrum

- Erschließungs- und Nutzungskonzept für der Aufschließungszone BA-A3-a in Abstimmung mit den Grundeigentümern – Grünbereiche sicherstellen – Teilbebauungsplan

### **zu Punkt 13)**

Der Ziele-Maßnahmen-Katalog wird in folgender Form abgeändert:

Die Maßnahme der örtl. Raumordnung „**Schaffung von Parkmöglichkeiten bei den Autobahnauffahrten**“ wird entsprechend den Empfehlungen des ASV für Naturschutz nicht verordnet, da Konfliktsituationen mit naturschutzrechtlichen Vorgaben nicht ausgeschlossen werden können und bezüglich einer derartigen Maßnahme ein zusätzlicher Untersuchungsbedarf besteht.

Nachdem es keine Fragen mehr zum Tagesordnungspunkt gibt, ersucht der Bürgermeister um Beschlussfassung der Verordnung zur 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Entwicklungskonzept 2017 mit der 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms sowie der kundzumachenden Verordnung einstimmig zu:

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

Der Bürgermeister dankt den Gemeinderäten und informiert über die weitere Vorgehensweise. Sämtliche Unterlagen sollen in den nächsten Wochen im Original an die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) übermittelt werden. Die Verordnung tritt erst nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

## **Tagesordnungspunkt 5, Verordnung zur Freigabe Sonderwidmung BS 14-Sicherheitszentrum und BS 15-Bauhof**

Bürgermeister Köck verliest den geplanten Verordnungsentwurf. Gemäß §16 (4) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 sollen die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Alland als Bauland-Sondergebiet-Aufschließungszone BS-14-A1 (Sondergebiet – Sicherheitszentrum) und BS-15-A1 (Sondergebiet – Bauhof) gewidmeten Flächen zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Verordnung (**sh. Anlage B**) einstimmig zu.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

Köck leitet zu den nächsten Tagesordnungspunkten über. Die MG Alland beabsichtige, wie in den Tagesordnungspunkten 6 bis 8 aufgelistet, die Realisierung dreier inhaltlich und wirtschaftlich, unterschiedlicher (Förderungen, Vorsteuerabzugsmöglichkeiten, Zeitpläne etc.) Bauprojekte. Die Verwirklichung und Umsetzung dieser Vorhaben hänge in erster Linie von deren Finanzierung/Bedeckung ab. Bei den schon länger zur Diskussion stehenden Projekten handle es sich um die Errichtung eines Bauhofes, eines Altstoffsammelzentrums und eines Feuerwehrhauses.

Das Altstoffsammelzentrum (ASZ) könne gemeinsam mit der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf errichtet werden, das erste Finanzierungsgespräch sowie Förderungsmöglichkeiten des Landes Niederösterreich sei gut verlaufen. Auch der GVA Baden habe bereits Förderungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Beim ASZ könne zudem zur Gänze der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Sollte seitens der Nachbargemeinde bis in den Herbst kein diesbezüglicher Beschluss für ein gemeinsames ASZ gefasst werden, kündigt Köck an, dieses aus dargelegten Gründen nur für die Marktgemeinde Alland errichten zu wollen. Diesbezüglich rechnet der Bürgermeister noch heuer mit einer verbindlichen Zu- oder Absage seitens der Nachbargemeinde.

Der Bauhof soll nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der MG Alland mit Unterstützung des Landes NÖ errichtet werden. Aufgrund tangierender Aufgabenfelder bei marktbestimmten Betrieben sei ein Vorsteuerabzug bis zu 40% realistisch. Bauherr würde in diesem Fall die MG Alland alleinig sein.

Der Finanzierungsplan des Feuerwehrhauses sieht eine Drittelfinanzierung zwischen dem Land NÖ, der Feuerwehr Alland und der MG Alland vor. Ein Vorsteuerabzug sei bei diesem Projektvorhaben nicht möglich. Vorteilhaft wäre, dass baukostenschmälernde Eigenleistungen hingegen berücksichtigt werden könnten. Bauherr müsse hier die MG Alland sein.

Zur Realisierung der für Bürgermeister Köck eigenständig, umzusetzenden Bauprojekte wird sich die MG Alland eines anerkannten Planungsbüros bedienen. Wie im Gemeindevorstandsprotokoll vom 17.06.2015 (TOP 8) festgehalten, sind zum Zwecke umsichtiger und kostenschonender Vorplanungen drei Planer zur Angebotslegung eingeladen worden. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine seriösen Kostenschätzungen möglich waren, wurde der Nachlass in Prozent auf Basis der Honorarordnung für Architekten als Zuschlagskriterium vereinbart. Aus den drei vorliegenden Angeboten ging die Baustudio Höfer GmbH, Kirchberg am Wechsel, mit 27% Nachlass, als Bestbieter hervor. Die Kosaplan und Partner GmbH, Leobersdorf, folgte mit 25% Nachlass, die Architekt Neubauer ZT GmbH, Oberwart, mit 22% Nachlass. Nachdem das Baustudio Höfer seither maßgeblich an der Entwicklung und Projektierung der drei zur Diskussion stehenden Bauvorhaben, inkl. Kostenschätzungen, mitarbeitete, appelliert der Bürgermeister im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausschüssen weiter an diesem Unternehmen festzuhalten.

Neben den zu fassenden Grundsatzbeschlüssen für die Errichtung der drei vorgestellten Projekte soll der Gemeinderat auch über die Vergabe der Planungsleistungen und die örtliche Bauaufsicht (sh. TOP 6 bis 8) entscheiden. Diesbezüglich liegen der Gemeinde (vom genannten Bestbieter: Planungsbüro Höfer) aktuelle Angebote vor.



Wie bereits in der Bauausschuss-Sitzung vom 4. Mai 2017 von BM Höfer persönlich versichert, handle es sich bei den zugrundeliegenden Kostenschätzungen, um vorsichtig kalkulierte Preise, welche sich bei Synergieeffekten und baulicher Disziplin dementsprechend reduzieren werden. Dies gelte insbesondere für den Feuerwehrhaus-Neubau. Das Baustudio Höfer habe darauf auch in den Angeboten schriftlich hingewiesen.

## **Tagesordnungspunkt 6, Neuer Bauhof der MG Alland**

Die Gesamtbaukosten (lt. Kostenschätzung vom 10.05.2017 der Baustudio Höfer GmbH) für den neuen **Bauhof** der Marktgemeinde Alland betragen **950.723,36 € (exkl. 20% MWSt)**. Nachdem der alte Bauhof in der Mayerlinger Straße für die heutigen Ansprüche der Gemeinde zu klein geworden ist und kostenintensive Notlösungen auf der Tagesordnung stehen, stellt Bürgermeister Köck den Antrag an den Gemeinderat sich für den Bau eines neuen Bauhofs am hierfür bereits angekauften Areal (sh. TOP 5) auszusprechen.

- a) Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Bauhofs der MG Alland

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

- b) Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für den Neubau des Bauhofs der MG Alland

Bürgermeister Köck verliert das Angebot BH2017003/05 des Bestbieters mit einem Gesamtbetrag von 27.414,11 € zzgl. 20% MWSt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich für die Vergabe an das Baustudio Höfer lt. Angebot vom 31. Mai 2017 aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	0		1 (Stimmenthaltung, GR Dollensky)
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

- c) Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau des Bauhofs der MG Alland

Bürgermeister Köck verliert das Angebot BH2017002/05 des Bestbieters mit einem Gesamtbetrag von 37.359,52 € zzgl. 20% MWSt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich für die Vergabe an das Baustudio Höfer lt. Angebot vom 31. Mai 2017 aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0

ALL	dafür	0		1 (Stimmenthaltung, GR Dollensky)
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

### **Tagesordnungspunkt 7, Neues Altstoffsammelzentrum (ASZ) der MG Alland**

Die Gesamtbaukosten (lt. Kostenschätzung vom 10.05.2017 der Baustudio Höfer GmbH) für das **ASZ**, welches auch gemeinsam mit der Nachbargemeinde Klausen-Leopoldsdorf errichtet werden kann, betragen **455.938,14 € (exkl. 20% MWSt)**. Bürgermeister Köck ist überzeugt, dass ein neues ASZ am Standort des neuen Bauhofs aus Personal-, Effizienz- und Kostengründen Sinn macht. Er stellt an den Gemeinderat den Antrag auch für dieses Bauvorhaben grünes Licht zu geben.

- a) Grundsatzbeschluss zur Errichtung des ASZ der MG Alland

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

- b) Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für den Neubau des ASZ der MG Alland

Bürgermeister Köck verliert das Angebot ASZ2017003/05 des Bestbieters mit einem Gesamtbetrag von 14.278,61 € zzgl. 20% MWSt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich für die Vergabe an das Baustudio Höfer lt. Angebot vom 31. Mai 2017 aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	0		1 (Stimmenthaltung, GR Dollensky)
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

- c) Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau des ASZ der MG Alland

Bürgermeister Köck verliert das Angebot ASZ2017002/05 des Bestbieters mit einem Gesamtbetrag von 19.687,19 € zzgl. 20% MWSt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich für die Vergabe an das Baustudio Höfer lt. Angebot vom 31. Mai 2017 aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	0		1 (Stimmenthaltung, GR Dollensky)
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

## **Tagesordnungspunkt 8, Neues Feuerwehrhaus (FF-Haus) der MG Alland**

Die Gesamtbaukosten (lt. Kostenschätzung vom 10.05.2017 der Baustudio Höfer GmbH) für das **FF-Haus Alland** betragen **1.648.183,83 € (exkl. 20% MWSt)**. Der Bürgermeister unterstützt dieses Projekt nach einem jahrelangen Diskussionsprozess mit den Verantwortungsträgern der örtlichen Feuerwehr.

Im alten Feuerwehrhaus bestehen demnach massive Platzprobleme, die Ansprüche und die Anforderungen an die Florianijünger haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht (z.B. neuer Hochwasserschutz, erhöhtes Verkehrsaufkommen/Unfallhäufigkeit, Autobahnnähe zur A21 uvm.).

Bürgermeister Köck ersucht den Gemeinderat auch dieses Bauvorhaben am hierfür bereits angekauften Areal (sh. TOP 5) zu befürworten.

- a) Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Feuerwehrhauses (FF Alland) der MG Alland

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

- b) Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Alland der MG Alland

Bürgermeister Köck verliert das Angebot FF2017003/05 des Bestbieters mit einem Gesamtbetrag von 45.359,67 € zzgl. 20% MWSt. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen und zugesicherte kostensparende Bauabwicklung seitens des Planungsbüros Höfer rechnet der Bürgermeister mit einem deutlich günstigerem Leistungsumfang.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich für die Vergabe an das Baustudio Höfer lt. Angebot vom 31. Mai 2017 aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	0		1 (Stimmenthaltung, GR Dollensky)
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

- c) Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Alland der MG Alland

Bürgermeister Köck verliert das Angebot FF2017002/05 des Bestbieters mit einem Gesamtbetrag von 61.313,76 € zzgl. 20% MWSt. Aufgrund der zu erwartenden

Synergieeffekte und der mehrfach zugesicherten, kostensparenden Bauabwicklung geht der Bürgermeister auch in diesem Fall von einer günstigeren Endabrechnung aus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich für die Vergabe an das Baustudio Höfer lt. Angebot vom 31. Mai 2017 aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	0		1 (Stimmenthaltung, GR Dollensky)
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 9,  
Anpassungen des Gebührenhaushaltes der MG Alland,  
Beschlussfassungen über folgende Verordnungen:**

Bürgermeister Köck berichtet über die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung und den bereits eingeholten Empfehlungen und gemeinsam durchgeführten Berechnungen mit Ing. Hubertus Hofböck, Amt der NÖ Landesregierung, unterstützt vom langjährigen Kanal- und Wasserexperten Baumeister Ing. Peter Trattner. Trotz bedingter Vergleichbarkeit wurden im Vorfeld auch die aktuellen Gebührensätze von den Nachbargemeinden Altenmarkt/Tr., Heiligenkreuz und Klausen-Leopoldsdorf eingeholt. AL Fischer hat die gemeinsam erarbeiteten Vorschläge in einer Übersicht zusammengefasst, welche an alle Gemeindevorstände und Parteien zur Information ergangen sind. Zudem wurden sämtliche Verordnungsentwürfe im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt bzw. im Vorfeld mit dem Gemeindevorstand diskutiert. Diese werden nach Beschlussfassung auch noch von der Abteilung Gemeinden überprüft.

Die in dieser Angelegenheit kalkulierten, durchschnittlichen Erhöhungen der Gebührenhaushalte belaufen sich aufgrund der getätigten Berechnungen auf etwa 20% (im Vergleich zu den noch geltenden Verordnungen aus den Jahren 2010 und 2012). Die zur Diskussion stehenden neuen Gebührensätze sollen auf Antrag der ÖVP (GGR Martin Rapold) dann für die nächsten 5 Jahre gültig bleiben.

GGR Perl spricht sich gegen die geplante Gebührenerhöhung aus. Er schlägt vor, die derzeit geltenden jährlichen Gebühren lediglich um die Verbraucherpreisindex (VPI)-Steigerungen der vergangenen 7 Jahre (rund 12,7% plus Zinseszinsen) mit einem generellen Rundungssatz von 15% zu erhöhen.

GGR Rapold bemängelt bei dieser Berechnungsvariante die fehlende Vorausschau. Der alternative Vorschlag der SPÖUBA sei nur bis 2017 durchkalkuliert, das würde schon bald eine neuerliche Erhöhung bedingen. GGR Perl rechtfertigt dieses Vorgehen mit einer größeren Planungssicherheit für die Betroffenen, die Bevölkerung könne kürzere und periodische Erhöhungen, etwa alle 2 Jahre, somit besser verkraften.

GR Dollensky fragt bei AL Fischer die gegenständlichen Rechnungsabschlussdaten von 2016 ab, um einen Anhaltspunkt in absoluten Zahlen für den Gemeindehaushalt und die durchschnittlichen Mehrbelastungen der Bürger zu bekommen.

Bürgermeister Köck verweist in diesem Zusammenhang auch auf zuletzt stark steigende und kostenintensive Erhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten beim Kanal und in der WVA, eine jährliche Indexanpassung sei gesetzlich nicht vorgesehen. GR Bonfert hält die jährlichen Belastungen bereits im aktuellen Ausmaß für zu heftig. BGM Köck verweist auf andere Gemeinden, die weit höhere Gebühren verrechnen (müssen). AL Fischer bestätigt, dass die Grundlagen der neuen Gebührensätze aufgrund der schon bekannten Voranschlagsdaten mit der Empfehlung der weiteren Kostendeckung errechnet wurden, vor Überraschungen sei man auch hier nicht gefeilt. Der diskutierte Vorschlag sei bereits ein abgeschwächter Kompromiss, insbesondere bei Kanal und Wasser hätte sich das Land für eine deutlichere Erhöhung ausgesprochen, da die ausgebauten Leitungslängen und die laufenden Erhaltungskosten für WVA und ABA hier immer mehr zur budgetären Belastungsprobe werden könnten.

Bürgermeister Köck erachtet die vorgelegten neuen Verordnungen mit den vorgeschlagenen, erhöhten Gebührensätzen als sinnvoll. Bis 2022 soll es nach Dafürhalten der ÖVP daher auch keine weitere Gebührendebatte zu folgend angeführten Verordnungen mehr geben.

### a) Kanalabgabenordnung

AL Fischer verliert auf Ersuchen des Bürgermeisters die wichtigsten Eckpunkte der Verordnung und stellt die einzelnen Positionen der noch geltenden als auch der neuen Verordnung vergleichsweise gegenüber.

GGR Perl stellt im Namen der SPÖUBA den Antrag, wie bereits einleitend gefordert, die geltenden Jahresgebührensätze lediglich um den Verbraucherindex der vergangenen 7 Jahre, d.h. aufgerundet und in Summe, um jeweils 15%, zu erhöhen. GGR Perl verliert in weiterer Folge die seinerseits hierzu berechneten Gebührenvorschläge in absoluten Zahlen. Eine nochmalige Erhöhung in 2 Jahren sei für die SPÖUBA denkbar, aber nicht Gegenstand des Antrages.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen den Antrag von GGR Perl aus.

ÖVP	dafür	0	dagegen	10	
					1 (Stimmenthaltung, GR Bonfert)
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0	
ALL	dafür	1	dagegen	0	
FPÖ	dafür	1	dagegen	0	

Bürgermeister Köck stellt den Antrag, den bereits fertig ausgearbeiteten und aufgelegenen Verordnungsentwurf, wie vorgestellt, zur Beschlussfassung zu bringen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mit einer Stimmenthaltung und 8 Gegenstimmen mehrheitlich für die verlesene, neue Kanalabgabenordnung aus.

ÖVP	dafür	10		1	(Stimmenthaltung, GR Bonfert)
SPÖUBA	dafür	0	dagegen	6	
ALL	dafür	0	dagegen	1	
FPÖ	dafür	0	dagegen	1	

## b) Wasserabgabenordnung

AL Fischer verliest die Eckpunkte der neuen Verordnung und stellt die einzelnen Positionen der geltenden und der neuen Verordnung gegenüber.

GGR Perl stellt für die SPÖUBA den Antrag, auch hier die geltenden Jahresgebührensätze lediglich um den Verbraucherindex der vergangenen 7 Jahre, d.h. aufgerundet und in Summe um jeweils 15%, zu erhöhen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen den Antrag von GGR Perl aus.

ÖVP	dafür	0	dagegen	10	
					1 (Stimmenthaltung, GR Bonfert)
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0	
ALL	dafür	1	dagegen	0	
FPÖ	dafür	1	dagegen	0	

Bürgermeister Köck stellt den Antrag, den vorliegenden und aufgelegenen Verordnungsentwurf, wie von der Gemeindeführung vorgestellt, zur Beschlussfassung zu bringen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mit einer Stimmenthaltung und 8 Gegenstimmen mehrheitlich für die verlesene, neue Wasserabgabenordnung aus.

ÖVP	dafür	10		1	(Stimmenthaltung, GR Bonfert)
SPÖUBA	dafür	0	dagegen	6	
ALL	dafür	0	dagegen	1	
FPÖ	dafür	0	dagegen	1	

## c) Neuer Einheitssatz für Aufschließungsabgabe

AL Fischer verweist auf eine eingeholte Expertenmeinung (Dr. Kienanstberger vom Amt der NÖ Landesregierung) mit einem empfohlenen Einheitssatz von zumindest 800 €/m<sup>2</sup>. Die neue Verordnung sieht laut einhelliger Gemeindevorstandsempfehlung eine Erhöhung von 470 auf zumindest 570 €/m<sup>2</sup> vor. Bürgermeister Köck stellt den Antrag, den vorliegenden und aufgelegenen Verordnungsentwurf mit einem Einheitssatz von 570 €/m<sup>2</sup> zur Beschlussfassung zu bringen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den neuen Einheitssatz von 570 €/m<sup>2</sup> für die Aufschließungsabgabe der vom Bürgermeister verlesenen Verordnung aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0	
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0	
ALL	dafür	1	dagegen	0	
FPÖ	dafür	1	dagegen	0	

## d) Friedhofsgebührenordnung

AL Fischer verliest die wichtigsten Eckpunkte der neuen Verordnung vor und stellt die einzelnen Positionen der noch gültigen Verordnung aus dem Jahr 2012 gegenüber.

GGR Perl stellt für die SPÖUBA den Antrag, die in der Verordnung enthaltenen Gebührensätze, um den Verbraucherindex der vergangenen 7 Jahre, d.h. aufgerundet und in Summe um jeweils 15%, zu erhöhen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen den Antrag von GGR Perl aus.

ÖVP	dafür	0	dagegen	10	
				1	(Stimmenthaltung, GR Bonfert)
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0	
ALL	dafür	1	dagegen	0	
FPÖ	dafür	1	dagegen	0	

Bürgermeister Köck stellt für die ÖVP den Antrag, die Gebührensätze sowie im Berechnungsblatt vorgeschlagen in der Verordnung anzupassen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mit einer Stimmenthaltung und 8 Gegenstimmen mehrheitlich für die beantragte Anpassung der Friedhofsgebührenordnung aus.

ÖVP	dafür	10		1	(Stimmenthaltung, GR Bonfert)
SPÖUBA	dafür	0	dagegen	6	
ALL	dafür	0	dagegen	1	
FPÖ	dafür	0	dagegen	1	

## e) Hundeabgabe-Verordnung

AL Fischer verliest die wichtigsten Eckpunkte der neuen Verordnung und stellt die einzelnen Positionen der alten Verordnung gegenüber.

GGR Perl stellt für die SPÖUBA den Antrag, die Gebührensätze ebenso um den Verbraucherindex der vergangenen 7 Jahre, d.h. aufgerundet und in Summe um jeweils rund 15%, zu erhöhen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen den Antrag von GGR Perl aus.

ÖVP	dafür	0	dagegen	10	
				1	(Stimmenthaltung, GR Bonfert)
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0	
ALL	dafür	1	dagegen	0	
FPÖ	dafür	1	dagegen	0	

Bürgermeister Köck stellt für die ÖVP den Antrag, den bereits aufliegenden und fertig ausgearbeiteten Verordnungsentwurf, wie vorgestellt, zur Beschlussfassung zu bringen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mit einer Stimmenthaltung und 8 Gegenstimmen mehrheitlich für die verlesene, neue Hundeabgaben-Verordnung aus.

ÖVP	dafür	10		1 (Stimmenthaltung, GR Bonfert)
SPÖUBA	dafür	0	dagegen	6
ALL	dafür	0	dagegen	1
FPÖ	dafür	0	dagegen	1

**Tagesordnungspunkt 10,  
Verkauf von zwei BW-a-Parzellen der MG Alland, KG Mayerling  
a) GSt. 121/8 (671 m<sup>2</sup>), EZ 109:  
Anna Kumpf, Ivan Milic, 1160 Wien  
b) GSt. 121/9 (672 m<sup>2</sup>), EZ 110:  
Danijela Vanjo, Sebastian Richter, 2351 Wiener Neudorf**

BGM Köck teilt mit, dass die im Tagesordnungspunkt 10 genannten Kaufinteressenten die letzten seitens der MG Alland angebotenen Grundstücke in Mayerling jeweils persönlich besichtigten und konkretes Interesse daran äußerten. Um die Vertragsabschlüsse einleiten zu können, sei wieder ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die beiden Parzellen sollen wie im Gemeinderat festgelegt, um jeweils 150 €/m<sup>2</sup> Baulandpreis (exkl. Aufschließungskosten) und einem auferlegten fünfjährigen Bauzwang veräußert werden. Die geäußerte Kaufabsicht von Fam. Mandler und Herrn Ernest Gabmann an denselben Grundstücken wurde nach der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2016 (sh. TOP 4) wieder zurückgezogen.

**Beschluss:**

a) Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vergabe der in diesem Punkt angeführten Parzelle an Anna Kumpf und Ivan Milic, 1160 Wien, zu den oben bezifferten Konditionen und Bedingungen aus:

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Beschluss:**

b) Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vergabe der in diesem Punkt angeführten Parzelle an Danijela Vanjo und Sebastian Richter, 2351 Wiener Neudorf, zu selbigen Konditionen und Bedingungen aus:

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0



## **Tagesordnungspunkt 11, Verordnung einer 30 km/h-Zone auf den Gemeindestraßen Augasse, Feldgasse und Föhrenwaldgasse**

Bürgermeister Köck schildert, dass nach der Eröffnung der neuen Ordination von Dr. Pal, es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen gekommen ist, da auch von extern viele Patienten mit dem Auto anreisen. Es gab daher zahlreiche Anrainerwünsche in diesem Straßenabschnitt eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung seitens der MG Alland zu verordnen. Seitens des Gemeindevorstandes wurde für den Gesamtabschnitt aller drei öffentlichen Gemeindestraßen eine 30 km/h-Zone anstatt der -Beschränkung empfohlen.

Köck verliert die zur Einsicht aufgelegene, gegenständliche Verordnung einer 30 km/h-Zone auf den genannten Gemeindestraßen und beantragt deren Beschlussfassung. Die Verkehrstafeln sollen im Falle der Befürwortung dann so rasch als möglich aufgestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Verordnung dieser 30 km/h-Zone aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

## **Tagesordnungspunkt 12, Nutzungsvertrag BP-Tankstelle, Raststätte**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. ASFINAG im Vorfeld der Vertragsverhandlungen die Absicht äußerte, das Raststätten-Areal von der Marktgemeinde Alland erwerben zu wollen. Anlass war, ein auslaufender Baurechtsvertrag mit der Mobil Oil. Die derzeitigen Einnahmen von dieser Seite werden von Köck für die Marktgemeinde Alland mit jährlich rund 70 € beziffert. Mittlerweile konnte nach zähen Verhandlungsrunden und fachlichen Rechtsbeistand (RA Dr. Falkner) mit der BP Europa SE, Hamburg, ein für die Gemeinde zukünftig sehr positiv zu Buche schlagender Vertragsentwurf ausgearbeitet werden.

Vereinbart wurde, dass mit Ablauf des 31.12.2017 das Bestandsobjekt auf die Teilfläche des Grundstückes Nr. 205 im Flächenausmaß von rund 10.929 m<sup>2</sup> (lt. Plandarstellung, GZ 8839/17 von Fa. Frosch) eingeschränkt wird und die bislang ebenfalls in Bestand genommene Restfläche des Grundstückes Nr. 205 („Bestandsfläche Rasthaus“) mit Ablauf des 31.12.2017 aus dem Bestandsverhältnis ausscheidet. Als (ein ab 1.1.2019 wertgesicherter) Bestandszins für die Nutzung der „Bestandsfläche Neu“ werden laut Bürgermeister Köck seitens der Marktgemeinde Alland ab 1.1.2018 (auf 30 Jahre) jährlich 90.000 € netto zuzüglich USt. verrechnet. Zusätzlich wurde vereinbart, dass die Fa. BP auch die Abbruchkosten der Raststätte (Autogrill) nach der Schließung übernehmen muss. Sobald der ausverhandelte Vertrag unterzeichnet und rechtskräftig ist, soll mit der Fa. ASFINAG über die verbleibenden Restflächen verhandelt werden.

Bürgermeister Köck ersucht um Genehmigung des Nutzungsvertrages, welche im Vorfeld auch im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

### **Tagesordnungspunkt 13, Darlehensaufnahme – Befestigung und Asphaltierung Klausenweg**

Bürgermeister Köck berichtet, dass – wie im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 – dargestellt im Mai 2017 die Volksbank Wien, die Raiffeisen Regionalbank Mödling, die Sparkasse Baden und die Hypo NÖ-Gruppe zur Anbotslegung in der Höhe von 150.000 € (variable Verzinsung, Laufzeit 20 Jahre, Rückzahlungsbeginn mit 1.1.2018) in dieser Angelegenheit eingeladen worden sind. Die Angebote sind alle fristgerecht eingetroffen und wurden in der letzten Gemeindevorstandssitzung gemeinsam geöffnet.

Als Bestbieter ging die Hypo NÖ-Gruppe mit einer variablen Verzinsung auf Basis des 6 M-Euribor mit 0,74% Mindestzinssatz hervor, gefolgt von der Raiffeisen Regionalbank Mödling (0,78%), der Sparkasse Baden (0,875%) und der Volksbank Wien (0,96%).

Bürgermeister Köck stellt den Antrag das Darlehen an die Hypo NÖ-Gruppe zu vergeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die vorliegende Angebotsannahme der Hypo NÖ-Gruppe aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

### **Tagesordnungspunkt 14, Darlehensaufnahme – Sanierung WVA Alland – Hochbehälter Groisbach**

Der Bürgermeister informiert des Weiteren, dass – wie im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 – im Mai 2017 selbige Banken auch zur Anbotslegung in der Höhe von 250.000 € (variable Verzinsung, Laufzeit 20 Jahre, Rückzahlungsbeginn mit 1.1.2018) betreffend der Finanzierung der außerplanmäßigen WVA- Hochbehältersanierung in Groisbach eingeladen wurden. Die Angebote sind ebenfalls alle fristgerecht eingetroffen und wurden in der letzten Gemeindevorstandssitzung gemeinsam geöffnet.

Als Bestbieter ging abermals die Hypo NÖ-Gruppe mit einer variablen Verzinsung auf Basis des 6 M-Euribor mit 0,74% Mindestzinssatz hervor, gefolgt von der Raiffeisen Regionalbank Mödling (0,78%), der Sparkasse Baden (0,875%) und der Volksbank Wien (0,95%).

Bürgermeister Köck stellt den Antrag das Darlehen an die Hypo NÖ-Gruppe zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die vorliegende Angebotsannahme der Hypo NÖ-Gruppe aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 15,  
Photovoltaikanlage am Gemeindeamt Alland**

Bürgermeister Köck verweist auf einen ordnungsgemäß eingebrachten Antrag (**sh. Anlage C**) auf Aufnahme in die Tagesordnung gem. §46 Abs. 1 NÖ GO 1973 seitens der SPÖ/UBA-Fraktion.

GGR Perl erklärt, dass die neuerliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes in der inhaltlich nicht korrekten Aussendung der ÖVP an alle BürgerInnen begründet sei. Dies hätte auch zu einer atmosphärischen Verstimmung zwischen den Fraktionen geführt. Zudem gehe aus der in der Regel „nicht sehr oppositionsfreundlichen“ Stellungnahme der IVW3 klar hervor, dass es bei der Vergabe Fehler gab.

Köck informiert, dass aus der am 1. Juni 2017 seitens der IVW3 betreffend der hinterfragten Auftragsvergabe und Errichtung der PV-Anlage am Gemeindeamt Rückmeldung hervorgehe, dass eine Gesetzesverletzung von vergaberechtlichen Bestimmungen im Sinn des § 92 NÖ GO 1973, welche die Aufhebung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 14.02.2017 zur Folge haben würde, von der Aufsichtsbehörde nicht erkannt werden konnte.

GGR Rapold kritisiert die Art und Weise, wie man in der laufenden Berichterstattung in den Wochenzeitungen (z.B. Bezirksblätter) miteinander umgehe. Er fasst die Historie der Beschlussfassung der MG Alland betreffend der Errichtung von PV-Anlagen (300 kW) auf öffentlichen Dächern der Gemeinden aufgrund attraktiver Förderungsmöglichkeiten zusammen. Im Falle von PV-Entscheidungen habe er stets den Vorsitz als Bauausschuss-Obmann abgegeben. Mit den laufenden Ausschreibungen wurde auf Anraten des Amtes der NÖ Landesregierung (Ing. Hubertus Hofböck) die Fa. IKW vom Gemeinderat beauftragt. Es wurden nur jene Projekte verwirklicht, die auch seitens der ÖMAG förderbar waren. Im zugrundeliegenden Angebotsverfahren 2013 ging Fa. Rapold in einer Bietergemeinschaft als Bestbieter hervor. Vor sämtlichen daraufhin zu bewerkstellenden Anlagen habe es auch ein Anschreiben seitens der Fa. IKW gegeben. Aufgrund günstiger Einkäufe wurden selbst zu späteren Zeitpunkten noch Preisnachlässe auf Module und Wechselrichter im Vergleich zum ursprünglichen Bestangebot eingeräumt, fasst Rapold zusammen.

Seiner Ansicht nach wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 14.02.2017 die Photovoltaikanlage am Gemeindeamt auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes der IKW (Bestbieter Fa. Rapold) beschlossen. Der Beschluss beinhaltete jedoch keine dezidierte Auftragsvergabe an ein Unternehmen. Intern war man sich aber klar, dass es sich hierbei wieder um die Fa. Rapold handeln werde, weil diese bereits als Bestbieter hervorgegangen war. Die Gemeinde habe daraufhin an die ÖMAG gemeldet, dass die PV-Anlage verwirklicht werden wird. Diese forderte aufgrund der Fördereinreichung aus 2013 wiederum ein aktualisiertes Angebot an. Dem kam GGR Rapold auf Ersuchen des Bürgermeisters nach. Das

vom Ortschef dann unterfertigte Angebot wurde noch am 10. März 2017 an die Fa. Rapold retourniert. Der Fertigstellungstermin wurde in der ÖMAG-Meldung mit Ende März 2017 angegeben. Die vorzeitige Errichtung war abgesprochen, um nicht während der Wintermonate auf das Dach zu müssen. Die Verrechnung der PV-Anlage am Gemeindedach erfolgte nach der Berücksichtigung im Voranschlag, zuvor gab es keine Zahlungsströme in dieser Angelegenheit.

GGR Perl merkt an, dass es sich damals nur um einen Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstands handelte und in weiterer Folge keine drei aktuellen Angebote hierfür mehr eingeholt worden sind, sondern die PV-Anlage ohne weiteren Beschluss eines Gemeindegremiums sofort und eigenmächtig errichtet wurde.

Frau Vbgm. Groschner stellt aufgrund des IVW3-Schreibens fest, dass im konkreten Fall keine Gesetzesverletzung von vergaberechtlichen Bestimmungen vorgelegen sei. GR Dollensky erklärt dazu, dass sich die Gemeindeaufsicht diesbezüglich nur formalrechtlich auf die Größenordnung bei Direktvergaben bezog. Der Gemeinderat habe es vorab schon abgelehnt, dass solche Leistungen aufgrund nur eines Angebotes von einem Unternehmen bezogen werden. GR Dollensky sieht das grundsätzliche Problem darin, dass GGR Rapold einerseits Unternehmer sei und andererseits gleichzeitig als Gemeindevorstand und Bauausschuss-Vorsitzender auf der „Auftraggeberseite“ bei solchen Beschlüssen mitwirken könne. Im IVW3-Bericht wurde unter anderem auch auf mangelnde Objektivität und Interessenskollision hingewiesen. GR Dollensky sieht daher nur zwei Möglichkeiten diese Mängel auszuräumen: Der Gemeinderat könne mit Antrag darüber abstimmen, dass GGR Rapold als Bauausschuss-Vorsitzender abgelöst und ein neuer Obmann seitens der ÖVP nachbesetzt wird. Oder GGR Rapold könne aus dargelegten Gründen der Unvereinbarkeit auch persönlich seine Konsequenzen daraus ziehen.

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat stellt GR Dollensky folgenden Antrag:

*„Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Alland möge Hr. Martin Rapold aus dem Bauausschuss abberufen und die ÖVP möge ein Ersatzmitglied nominieren.“*

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen den Antrag aus.

ÖVP	dafür	0	dagegen	11	
SPÖUBA	dafür	3		3	(Stimmenthaltungen: GR Andermann, GR Kolbe, GR Nagl)
ALL	dafür	1	dagegen	0	
FPÖ	dafür	0		1	(Stimmenthaltung: GR Paunovic)

Der Bürgermeister sieht damit diesen Tagesordnungspunkt als erledigt an.

### **Tagesordnungspunkt 16, Bericht und Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Neuen Mittelschule (NMS) Alland**

Der Bürgermeister fasst die Eckpunkte des jüngsten Protokolls von der vergangenen NMS-Ausschusssitzung am 31. Mai 2017 zusammen. Nach der Prüfung von Neubau (Kostenschätzung: 9 Mio. € brutto) vs. Sanierung (Kostenschätzung: 5,4 Mio. € brutto) wurde seitens der Fa. Kosaplaner ein Konzept für eine Sanierungsvariante erstellt.

Der NMS-Ausschuss habe sich sodann einstimmig für die kostengünstigere Sanierungsvariante mit Beginn im Sommer 2018 ausgesprochen. Diese Empfehlung soll in Grundsatzbeschlüssen von den involvierten Gemeinden des Schulverbandes in den nächsten Gemeinderatssitzungen auch bekräftigt werden.

Bürgermeister Köck stellt den Antrag, dass der Gemeinderat von Alland einen Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Neuen Mittelschule Alland fassen möge und beruft sich dabei nochmals auf das Protokoll samt beiliegender Kalkulation der NMS-Ausschuss-Sitzung vom 31. Mai 2017.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die seitens des Schulausschusses empfohlene und protokollierte Sanierungsvariante aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	0	dagegen	5
				1 (Stimmenthaltung: GR Baden)
ALL	dafür	0	dagegen	1
FPÖ	dafür	0	dagegen	1

GGR Perl zeigt sich in der folgenden Diskussion mit dieser Vorgehensweise nicht zufrieden. Er ersucht um eine zusätzliche Empfehlung und Kostenschätzung von Seiten eines „erfahreneren“ Architektenbüros betreffend Sanierung/Neubau und schlägt Bürgermeister Köck namentlich Manfred Schneider, einem ihm bekannten Zivilingenieur für Hochbau, vor. Bürgermeister Köck steht zum Beschluss und der Empfehlung des Schulausschusses. Er kündigt aber an, noch eine weitere gutachterliche Stellungnahme, wie gewünscht, einholen zu wollen.

**Tagesordnungspunkt 17,  
Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates (Initiative Gemeinsam.Sicher)**

Die B.M.I.-Initiative GEMEINSAM.SICHER in Österreich fördert und koordiniert den professionellen Sicherheitsdialog zwischen den BürgerInnen, den Gemeinden und der Polizei.

Bei einem Treffen des Bürgermeisters mit dem Bezirksverantwortungsträgern der Polizei sowie des Polizeipostens Alland wurde die Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates angeregt, um einen Ansprechpartner in der Gemeinde zu haben, der einerseits über Neuigkeiten informieren soll und andererseits auch als Sprachrohr der Bevölkerung wichtige Botschaften an die Polizei und Gemeinde weitergeben soll. Bürgermeister Köck schlägt für das Amt des Sicherheitsgemeinderates GR Thomas Kropik vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Bestellung von GR Thomas Kropik aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	0		1 (Stimmenthaltung, GR Dollensky)
FPÖ	dafür	1	dagegen	0

Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für das Interesse, verweist auf die nächste GR-Sitzung am 19. September 2017 um 19 Uhr und leitet sodann zum nicht öffentlichen Sitzungsteil über.